

JULIAN PHILIPP RAPP

Das Äquivalenzprinzip im Privatversicherungsrecht

*Freiburger
Rechtswissenschaftliche
Abhandlungen
22*

Mohr Siebeck

FREIBURGER RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN

Herausgegeben von
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Band 22



Julian Rapp

Das Äquivalenzprinzip im Privatversicherungsrecht

Mohr Siebeck

Julian Rapp, geboren 1988; Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg; 2013 Erste Juristische Prüfung; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. II, Universität Freiburg; 2015 Zweites Juristisches Staatsexamen; 2017 Master of Law (LL.M.), University of Cambridge (Trinity College); anwaltliche Tätigkeit in einer Revisionskanzlei am Bundesgerichtshof; 2018 Promotion; derzeit akademischer Rat a. Z. am Institut für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht, Abt. II, Universität Freiburg.

ISBN 978-3-16-156790-2 / eISBN 978-3-16-156791-9
DOI 10.1628/978-3-16-156791-9

ISSN 1864-3701 / eISSN 2569-393X (Freiburger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar. Zugleich Univ. Diss. Freiburg (2018)

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Nihil honestum esse potest, quod iustitia vacat.
Cicero, De officiis 1, 62, 3

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Mai 2018 fertiggestellt, Rechtsprechung und Literatur konnten für die Drucklegung bis August 2018 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Professor Dr. Alexander Bruns, LL.M. (Duke Univ.), der mir nicht nur die Anregung für das vorliegende Thema gegeben hat, sondern mir während des Abfassens der Dissertation auch stets mit Rat und Tat zur Seite stand und mich bei allen Belangen rund um das Promotionsvorhaben unterstützt hat. Ihm ist es zu verdanken, dass mein vertieftes Interesse an der Rechtswissenschaft während meiner mehrjährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht geweckt wurde.

Frau Professorin Dr. Katharina von Koppenfels-Spies danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens, Herrn Professor Dr. Matthias Jestaedt und Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Michael Pawlik, LL.M. (Cantab.) für die Aufnahme in die Fakultätsschriftenreihe.

Zu erwähnen ist weiterhin die Studienstiftung des deutschen Volkes, welche das Promotionsvorhaben durch ein Stipendium finanziell unterstützt hat. Zum besonderen Dank verpflichtet bin ich auch der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung in Hamburg, der Studienstiftung *ius vivum* und Herrn Professor Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley) sowie der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg im Breisgau für die großzügige Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Zuletzt gilt mein tiefer Dank meinen Eltern Monika und Hermann Rapp und meiner Frau Ang, die immer an meiner Seite gestanden und mich bei der Fertigstellung dieser Arbeit in jeder nur erdenklichen Weise unterstützt haben. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018

Julian Philipp Rapp

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis.....	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXV

Teil I: Allgemeine Grundlagen

<i>Kapitel 1: Prolegomena.....</i>	3
§ 1 Einleitung	3
§ 2 Gang der Untersuchung	6
 <i>Kapitel 2: Historische, verfassungsrechtliche und rechtsvergleichende Rahmenbedingungen</i>	11
§ 1 Die historische Entwicklung des Äquivalenzgedankens im Privatversicherungsrecht	11
§ 2 Verfassungsrechtliche Präliminarien.....	41
§ 3 Rechtsvergleichender Überblick	48
 <i>Kapitel 3: Ausprägungsformen und Rechtfertigung vertraglicher Äquivalenz.....</i>	61
§ 1 Vertragliche Äquivalenz als Ordnungsprinzip des Privatrechts.....	61
§ 2 Der Äquivalenzbegriff im Versicherungsvertrag.....	66
§ 3 Die Geltungserstreckung des Äquivalenzprinzips	80
§ 4 Äquivalenzorientierte Prämienkalkulation aus wirtschaftlicher und informationsökonomischer Sicht	98
§ 5 Zusammenfassung	107

Teil II: Die Konstituierung vertraglicher Äquivalenz

<i>Kapitel 4: Risikoäquivalenz als Strukturprinzip des Privatversicherungsrechts</i>	111
§ 1 Systemkohärenz zu privatversicherungsrechtlichen Grundwertungen	111
§ 2 Risikoäquivalenz als konstitutives Element des Versicherungsvertrags	134
§ 3 Zusammenfassung	147
 <i>Kapitel 5: Anforderungen an die Prämiengestaltung im System vertraglicher Äquivalenz</i>	 149
§ 1 Äquivalenzorientierte Prämienkalkulation durch den Versicherer	149
§ 2 Optimierungspflichten des Versicherers?	168
§ 3 Zusammenfassung	173
 <i>Kapitel 6: Die Grenzen der Risikoäquivalenz</i>	 175
§ 1 Die Beschränkung der Risikoklassifikation	176
§ 2 Die sozialpolitische Durchbrechung des Äquivalenzprinzips am Beispiel der PKV	250
§ 3 Zusammenfassung	261

Teil III: Die Restitution vertraglicher Äquivalenz

<i>Kapitel 7: Die Erhaltung der Risikoäquivalenz im Vertragsvollzug</i>	265
§ 1 Allgemeine Grundsätze	265
§ 2 Rechtsfolgen bei einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung	269
§ 3 Die Anpassung des Austauschverhältnisses bei Veränderung des individuellen Gefahrzustands	275
§ 4 Die Anpassung des Austauschverhältnisses bei Veränderung des kollektiven Gefahrzustands	311
§ 5 Zusammenfassung	355
 <i>Kapitel 8: Äquivalenzerhaltung bei der vertraglichen Rückabwicklung</i>	 359
§ 1 Äquivalenz im Rückgewährschuldverhältnis	360
§ 2 Äquivalenz im nichtigen Vertrag	366

§ 3 Zusammenfassung	377
<i>Kapitel 9: Die Justiziabilität des Äquivalenzverhältnisses</i>	379
§ 1 Zivilrechtliche Kontrollmaßstäbe vertraglicher Äquivalenz	380
§ 2 Aufsichtsrechtliche Remedien zur Äquivalenzkontrolle.....	397
§ 3 Zusammenfassung	407

Teil IV: Epilog

<i>Kapitel 10: Epilegomena</i>	411
§ 1 Zusammenfassung der gefundenen Ergebnisse	411
§ 2 Ausblick	418
Literaturverzeichnis.....	421
Sachregister	443

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXV
-----------------------------	-----

Teil I: Allgemeine Grundlagen

Kapitel 1: Prolegomena	3
§ 1 Einleitung	3
§ 2 Gang der Untersuchung	6

Kapitel 2: Historische, verfassungsrechtliche und rechtsvergleichende Rahmenbedingungen	11
--	----

§ 1 Die historische Entwicklung des Äquivalenzgedankens im Privatversicherungsrecht	11
I. Frühe Erscheinungsformen des Versicherungsgedankens in Europa	11
II. Die Etablierung des Versicherungsbetriebs auf erwerbswirtschaftlicher Grundlage	15
1. Wissenschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen	16
2. Die Etablierung der modernen Lebensversicherungstechnik	18
3. Das Erstarren der Assekuranz als Wirtschaftszweig	20
III. Institutionalisierungstendenzen im Zeitalter der Industrialisierung	22
1. Die Bedeutung der Reichshaftpflichtversicherung	23
2. Die Konsolidierung der Personenversicherungen im 19. Jahrhundert	24
3. Der Einfluss des Verbandswesens	26
IV. Der Eintritt in die Moderne	27
1. Die Installation einer materiellen Versicherungsaufsicht	27
2. Die wissenschaftliche Rezeption des Äquivalenzgedankens im 20. Jahrhundert	31
3. Weitere Entwicklungen in einzelnen Versicherungszweigen	32
V. Entwicklungslinien im Nationalsozialismus	35
VI. Die Etablierung des Äquivalenzgedankens in der Bundesrepublik	37

VII. Zusammenfassung der rechtshistorischen Exegese.....	40
§ 2 <i>Verfassungsrechtliche Präliminarien</i>	41
I. Der Schutz des Äquivalenzprinzips im Grundgesetz	42
II. Die verfassungsrechtliche Rechtfertigung der legislatorischen Ausgestaltung des Äquivalenzprinzips.....	44
III. Ergebnis der verfassungsrechtlichen Untersuchung.....	47
§ 3 <i>Rechtsvergleichender Überblick</i>	48
I. Vereinigte Staaten von Amerika	48
1. Stand und Struktur des Privatversicherungsrechts	48
2. Bedeutung des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips.....	50
II. Vereinigtes Königreich	55
1. Stand und Struktur des Privatversicherungsrechts	55
2. Bedeutung des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips.....	56
III. Rechtsvergleichende Bewertung	59
Kapitel 3: Ausprägungsformen und Rechtfertigung vertraglicher Äquivalenz.....	61
§ 1 <i>Vertragliche Äquivalenz als Ordnungsprinzip des Privatrechts</i>	61
I. Zur Bedeutung der Vertragsgerechtigkeit im Zivilrecht	62
II. Objektive Äquivalenz als Ordnungsprinzip.....	65
§ 2 <i>Der Äquivalenzbegriff im Versicherungsvertrag</i>	66
I. Versicherung und aleatorisches Synallagma.....	66
II. Zur juristischen Definition des Risikos im Privatversicherungsrecht.....	67
III. Die Deutungsvarianz des Äquivalenzbegriffs.....	70
IV. Individuelle Leistungsäquivalenz	71
1. Juristischer Definitionsansatz.....	71
a. Zwei Deutungsdimensionen des Äquivalenzbegriffs	71
b. Theoretische Verortung im Konstruktionsprozess der Versicherung.....	73
c. Bewertung.....	74
2. Versicherungsmathematischer und -wirtschaftlicher Begründungsansatz	75
V. Das kollektive Äquivalenzprinzip	77
1. Marktwirtschaftliche Bedeutung	77
2. Äquivalenz und Spartenrennung	78
§ 3 <i>Die Geltungserstreckung des Äquivalenzprinzips</i>	80
I. Zur Funktionalität des Risikotransfers im Privatversicherungsrecht	80

1. Versicherungsmathematische Präliminarien	81
2. Die Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos	82
a. Komponenten des versicherungstechnischen Risikos	83
b. Folgerungen für das Äquivalenzprinzip	85
3. Struktureller Aufbau der Versicherungsprämie	87
a. Modelltheoretischer Aufbau	87
b. Folgerungen für das Äquivalenzprinzip	89
II. Der intertemporale Ausgleich im Kollektiv	90
1. Der mehrperiodische Ausgleich im Kollektiv	90
2. Die Glättungsfunktion von versicherungstechnischen Rückstellungen	91
3. Beispiel: die intertemporale Dimension des Äquivalenzprinzips in der Lebens- und Krankenversicherung	94
a. Risikolebensversicherung	94
b. Substitutive Krankenversicherung	95
§ 4 Äquivalenzorientierte Prämienkalkulation aus wirtschaftlicher und informationsökonomischer Sicht	98
I. Gründe für die Erhebung risikogerechter Prämien	98
1. Betriebswirtschaftliche Aspekte	98
2. Volkswirtschaftliche Aspekte	100
3. Kritik und Antikritik	102
II. Risikoproportionalität aus informationsökonomischer Sicht	103
1. Informationsasymmetrien auf Versicherungsmärkten	103
2. Konsequenzen für die Ausgestaltung des Versicherungsvertragsrechts	106
§ 5 Zusammenfassung	107

Teil II: Die Konstituierung vertraglicher Äquivalenz

Kapitel 4: Risikoäquivalenz als Strukturprinzip des Privatversicherungsrechts	111
--	-----

§ 1 Systemkohärenz zu privatversicherungsrechtlichen Grundwertungen .. 111

I. Das Prinzip der Gefahrengemeinschaft im Privatversicherungsrecht ...	112
1. Ein Konstruktionsprinzip der Privatversicherung?	112
2. Fehlende normative Verankerung von Drittinteressen	114
II. Privatrechtliche Gleichbehandlungspflichten	116
1. Erscheinungsformen eines allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes	117
a. Normative Einhegung	117

aa. Gleichbehandlung als aufsichtsrechtliche Pflicht?.....	117
(1) § 138 Abs. 2 VAG	117
(2) § 177 Abs. 1 VAG	120
(3) § 48b Abs. 1 VAG	121
bb. Gleichbehandlung als zivilrechtlicher Anspruch?	123
(1) Gleichbehandlungspflichten im Privatrecht	123
(2) Strukturelle Besonderheiten des Versicherungsvertrags...	124
b. Folgerungen für das versicherungstechnische	
Äquivalenzprinzip	126
2. Gleichbehandlung und Risikoäquivalenz bei Rechtsänderungen	127
III. Versicherungsrechtliches Bereicherungsverbot als sekundäre	
Schranke vertraglicher Austauschgerechtigkeit?	130
1. Die Existenz eines allgemeinen Bereicherungsverbots	130
2. Folgerungen für die Geltung des Äquivalenzprinzips.....	133
§ 2 <i>Risikoäquivalenz als konstitutives Element des</i>	
<i>Versicherungsvertrags</i>	134
I. Notwendige Kriterien für die Versicherbarkeit von Einzelrisiken	136
II. Technik der Risikostreuung bei unwägbarer Risikolage.....	137
1. Die kautelarjuristische Ausgestaltung von AVB.....	138
2. Alternative Risikoausgleichsstrukturen	138
III. Risikoorientierte Besonderheiten spezieller Versicherungen.....	140
1. Die Versicherbarkeit von Kunstwerken.....	140
2. Die Versicherbarkeit von Elementarrisiken	141
3. Die Versicherbarkeit von Pharmarisiken	142
4. Die Versicherbarkeit von Terrorrisiken	146
§ 3 <i>Zusammenfassung</i>	147
Kapitel 5: Anforderungen an die Prämiengestaltung	
im System vertraglicher Äquivalenz	149
§ 1 <i>Äquivalenzorientierte Prämienkalkulation durch den Versicherer</i>	149
I. Die Bedeutung von Risikomerkmale.....	150
1. Anforderungen an den Risikozusammenhang.....	150
2. Einschätzungsprärogative des Versicherers.....	153
3. Die konstitutive Bedeutung von Statistiken	155
a. Die Informationsbezogenheit des Versicherungsgeschäfts	155
b. Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Gemeinschaftsstatistiken .	157
II. Die Bestimmung der Tarifstruktur	159
1. Die Tarifierungsentscheidung des Versicherers.....	159
2. Wirtschaftlicher Grenznutzen des <i>profiling</i>	160

3. Neuere Entwicklungsimpulse	161
III. Die rechtliche Kontrolle der Kalkulations- und Tarifierungsentscheidung des Versicherers	164
1. Vorgaben zur Tarifkalkulation	164
2. Die Rechtsqualität versicherungsmathematischer Grundsätze	166
3. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen versicherungsmathematische Grundsätze	166
§ 2 <i>Optimierungspflichten des Versicherers?</i>	168
I. Keine Optimierungspflicht aus der Struktur des Versicherungsvertrags	169
II. Keine prozessuale Realisierung möglicher Optimierungsansprüche	171
§ 3 <i>Zusammenfassung</i>	173
 Kapitel 6: Die Grenzen der Risikoäquivalenz	 175
§ 1 <i>Die Beschränkung der Risikoklassifikation</i>	176
I. Unzulässige Informationserhebung des Versicherers als Schranke der Risikoäquivalenz	176
1. Der Umfang risikobezogener Informationserhebung bei Vertragsschluss	176
2. Informationsinteresse des Versicherers und Datenschutz	178
a. Grenzen der Informationsbeschaffung beim Versicherungsnehmer	179
b. Grenzen der Informationsbeschaffung bei Dritten	182
c. Grenzen des Informationsaustausches zwischen Versicherern	184
II. Gleichheitswidrige Differenzierungskriterien	185
1. Generell unzulässige Risikokriterien	186
a. Das Verbot der Verwertung genetischer Information	186
aa. Der Schutz des Rechts auf Nichtwissen genetischer Information in Deutschland	187
(1) Grundsätzliches Verwertungsverbot	189
(2) Die Öffnungsklausel des § 18 Abs. 1 S. 2 GenDG	191
(3) Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen § 18 GenDG	193
bb. Rechtsvergleichende Bewertung	194
(1) Vereinigte Staaten	194
(2) Vereinigtes Königreich	196
(3) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich	198
b. Das Verbot der Geschlechterdifferenzierung	200
aa. Die <i>Test-Achats</i> -Entscheidung des EuGH	200
bb. Kritische Würdigung	201
(1) Das biologische Geschlecht als <i>proxy</i> -Kriterium	203

(2) Die Validität des Risikomerkmals Geschlecht	205
cc. Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme	207
(1) Vereinigte Staaten	207
(2) Vereinigtes Königreich.....	209
(3) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich.....	210
c. Das Verbot der Berücksichtigung von Rasse und ethnischer Herkunft	211
aa. Ausgestaltung im AGG	211
bb. Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme.....	211
(1) Vereinigte Staaten	211
(2) Im Besonderen: Verbot des <i>redlining</i> durch Versicherungsunternehmen?	212
(3) Vereinigtes Königreich.....	215
(4) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich.....	216
d. Sonderfall: Die Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit.....	216
aa. Die Bedeutung der Staatsangehörigkeit als Tarifierungsmerkmal	216
bb. Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme.....	220
(1) Vereinigte Staaten	220
(2) Vereinigtes Königreich.....	220
(3) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich.....	221
2. Eingeschränkt zulässige Risikokriterien	221
a. Die Berücksichtigung des Alters bei der Tarifikalkulation	222
aa. Das Verbot der Altersdiskriminierung im Unions- und nationalen Recht.....	222
bb. Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme.....	224
(1) Vereinigte Staaten	224
(2) Vereinigtes Königreich.....	225
(3) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich.....	226
b. Die Berücksichtigung einer Behinderung bei der Tarifikalkulation	227
aa. Diskriminierungsschutz wegen einer Behinderung.....	227
bb. Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme.....	230
(1) Vereinigte Staaten	230
(2) Vereinigtes Königreich.....	233
(3) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich.....	233
c. Die Berücksichtigung der sexuellen Identität bei der Tarifikalkulation	234
aa. Diskriminierungsschutz wegen der sexuellen Identität.....	234
bb. Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme.....	236
(1) Vereinigte Staaten	236
(2) Vereinigtes Königreich.....	237
(3) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich.....	237

d. Die Berücksichtigung der Religion bei der Tarifikalkulation	237
e. Die Berücksichtigung von Vorerkrankungen bei der Risikodifferenzierung	238
aa. Krankheit und Diskriminierungsschutz	238
bb. Rechtsvergleichende Bestandsaufnahme.....	240
(1) Vereinigte Staaten	240
(2) Vereinigtes Königreich.....	241
(3) Zwischenfazit zum Rechtsvergleich.....	242
3. Generell zulässige Risikokriterien.....	243
4. Bewertung der Zulässigkeit von Tarifierungsmerkmalen	244
III. Statistische Diskriminierung als Schranke der Risikoäquivalenz?	245
IV. Rechtsschutz gegen fehlerhafte Differenzierung	247
1. Prozessuale Ausgangssituation.....	247
2. Rechtsfolgenregime	248
§ 2 Die sozialpolitische Durchbrechung des Äquivalenzprinzips am Beispiel der PKV	250
I. Der Basistarif in der substitutiven Krankenversicherung.....	250
1. Dogmatische Systembrüche im Recht der PKV.....	251
2. Würdigung	254
II. Der Notlagentarif in der substitutiven Krankenversicherung	256
III. Die private Pflegeversicherung gem. § 23 Abs. 1 SGB XI	258
§ 3 Zusammenfassung.....	261

Teil III: Die Restitution vertraglicher Äquivalenz

Kapitel 7: Die Erhaltung der Risikoäquivalenz im Vertragsvollzug	265
§ 1 Allgemeine Grundsätze	265
I. Das Äquivalenzprinzip als Instrument zur Restitution funktionaler Äquivalenz.....	265
II. Das Symmetriegebot vertraglicher Anpassungs- und Lösungsrechte als Ausfluss des Äquivalenzgedankens.....	266
§ 2 Rechtsfolgen bei einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung	269
I. Äquivalenzorientierte Rechtsfolgen einer Prämienanpassung durch den Versicherer	270
II. Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers gem. § 19 Abs. 6 VVG	274

§ 3 Die Anpassung des Austauschverhältnisses bei Veränderung des individuellen Gefahrzustands.....	275
I. Gefahrerhöhung und -minderung als Remedien struktureller Vertragsanpassung	275
1. Funktion und Begriff der Gefahrerhöhung	276
a. Gegenstand der Gefahrerhöhung	278
aa. Das Erfordernis individueller Betroffenheit	279
bb. Anforderungen an die Erheblichkeit	281
cc. Anforderungen an die Dauerhaftigkeit	284
dd. Mitversicherung kraft Verkehrsüblichkeit gem. § 27 VVG... ..	286
ee. Kompensationswirkungen	287
ff. Zwischenfazit	288
b. Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe für den Eintritt des gefahrerhöhenden Umstands.....	289
c. Abgrenzung und Konkurrenz zu § 19 VVG.....	290
2. Äquivalenzorientiertes Rechtsfolgenregime	292
a. Die Befugnis zur Erhöhung der Versicherungsprämie	293
b. Einhegung eines Risikoausschlusses	295
c. Verschuldensorientiertes Leistungskürzungsrecht	296
3. Prämienherabsetzung gem. § 41 VVG.....	297
II. Äquivalenzbezogene Besonderheiten in der Schadensversicherung	299
1. Überversicherung gem. § 74 VVG	299
2. Unterversicherung gem. § 75 VVG	301
3. Wegfall des versicherten Interesses gem. § 80 VVG	302
III. Die temporale Risikoanpassung anhand des individuellen Schadensverlaufs	303
1. Theoretische Einkleidung: subjektives Risiko und <i>moral hazard</i>	304
2. Die Erfahrungstarifizierung (<i>experience rating</i>).....	305
a. Funktion.....	305
b. Dogmatische Einordnung und Zulässigkeit	307
c. Beispiel: die Konturierung und Portabilität des individuellen Schadensverlaufs in der Kfz-Versicherung	307
3. Beitragsrückerstattung aufgrund des individuellen Schadensverlaufs	309
§ 4 Die Anpassung des Austauschverhältnisses bei Veränderung des kollektiven Gefahrzustands.....	311
I. Prämien- und Bedingungsanpassungsklauseln als Remedien zur Restitution vertraglicher Äquivalenz.....	311
1. Bedeutungsgehalt und Legitimation	311
a. Äquivalenzrestitution, Leistungsgegenstand und Änderungsrisiko	311

b. Gesetzliche Ausgangslage im bürgerlichen Recht	313
2. Vertragliche Anpassungsrechte	314
a. Vertragliche Prämienanpassungsbefugnisse	315
aa. Tatbestandsvoraussetzungen	315
(1) Keine unzureichende Ausgangskalkulation.....	315
(2) Erheblichkeit der Äquivalenzstörung.....	317
(3) Steigende Verwaltungskosten	317
bb. Rechtsfolgenregime der Vertragsanpassung.....	318
(1) Anpassungsmaßstab	319
(2) Anpassungsbefugnisse <i>de minimis</i>	320
(3) Neufestsetzung des vertraglichen Leistungsverhältnisses	322
(4) Pflicht zur Neustrukturierung der	
Versichertenkollektive?.....	324
b. Justiziabilität von vertraglichen Prämienanpassungsklauseln.....	325
aa. Allgemeine Anforderungen	325
bb. Die Bedeutung des Symmetriegebots.....	326
c. Die Ersetzung unwirksamer Bedingungen.....	328
3. Gesetzliche Anpassungsrechte in der Lebens- und	
Krankenversicherung	330
a. Prämienanpassungsklauseln	330
aa. Lebensversicherung	331
(1) Tatbestandsvoraussetzungen.....	331
(2) Keine Vorhersehbarkeit des Änderungsbedarfs	334
(3) Äquivalenzsichernde Rechtsfolgen	335
bb. Krankenversicherung	336
(1) Tatbestandsvoraussetzungen.....	336
(2) Aktuarielle Prüfpflichten	338
b. Bedingungsanpassungsbefugnisse.....	338
aa. Bedingungsanpassungsrecht gem. § 164 (176) VVG	
und §§ 203 Abs. 4, 164 VVG	338
bb. Bedingungsanpassungsrecht gem. § 203 Abs. 3 VVG.....	341
cc. Konkurrenz zwischen § 203 Abs. 2 und Abs. 3 VVG.....	344
c. Justiziabilität von gesetzlichen Prämien- und	
Bedingungsanpassungsbefugnissen.....	345
II. Die Bedeutung der Überschussbeteiligung am Beispiel	
der Lebens- und Krankenversicherung	347
1. Lebensversicherung	349
a. Die Zuordnung der erwirtschafteten Überschüsse	
gem. § 153 Abs. 2 VVG.....	350
b. Die Zuordnung der Bewertungsreserven	352
c. Bewertung.....	353
2. Krankenversicherung	353
a. Das Zuteilungsverfahren	353

b. Bewertung	355
§ 5 Zusammenfassung	355

Kapitel 8: Äquivalenzerhaltung bei der vertraglichen Rückabwicklung.....

§ 1 Äquivalenz im Rückgewährschuldverhältnis	360
I. Das Leistungsgefüge bei einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung	360
II. Leistungspflichten bei fehlender Invollzugsetzung des Vertrags	362
III. Leistungspflichten nach erfolgtem Widerruf gem. § 8 VVG	364
§ 2 Äquivalenz im nichtigen Vertrag	366
I. Die bereicherungsrechtliche Rückabwicklung gem. §§ 812 ff. BGB ...	367
1. Gesetzliche Ausgangslage	367
2. Kein Wertersatz für faktisch erlangten Versicherungsschutz	369
II. Jüngere Entwicklungen in der Rechtsprechung	370
1. Die Rechtsprechung zu § 5a VVG a.F.	370
2. Bewertung	372
III. Verallgemeinerungsfähigkeit dieses Gedankens – die Lehre vom fehlerhaften Versicherungsverhältnis	373
1. Vertragsbeendigung durch den Versicherungsnehmer	374
2. Vertragsbeendigung durch den Versicherer	375
3. Sonstige Beendigungsgründe	376
4. Anerkennung des fehlerhaften Versicherungsverhältnisses	376
§ 3 Zusammenfassung	377

Kapitel 9: Die Justiziabilität des Äquivalenzverhältnisses.....

§ 1 Zivilrechtliche Kontrollmaßstäbe vertraglicher Äquivalenz	380
I. Allgemeine Maßstäbe – § 138 BGB	380
1. Prüfungsmaßstäbe zur Bestimmung der Sittenwidrigkeit	380
2. Rechtsfolgen	382
II. Die äquivalenzorientierte Kontrolle von AVB	383
1. Versicherung als Rechtsprodukt	384
a. Die konstitutive Wirkung von AVB	384
aa. Konsequenzen aus dem Kurationsprozess der Versicherung..	386
bb. Konsequenzen aus der normativen Regelungsdichte des VVG.....	387
b. Folgerungen für die Klauselkontrolle.....	388

aa. Enge Definition des kontrollfreien Kernbereichs.....	388
bb. Konsequenzen für die Vertragsdurchführung.....	392
c. Vereinbarkeit mit der europarechtlichen Präformierung der Klauselkontrolle.....	393
§ 2 <i>Aufsichtsrechtliche Remedien zur Äquivalenzkontrolle</i>	397
I. Zwecke der Versicherungsaufsicht.....	398
1. Gesetzliche Ausgangslage.....	398
2. Individualschützende Kontrollmaßstäbe der Versicherungsaufsicht?	400
II. Das Vorliegen einzelner äquivalenzbezogener Missstände.....	404
1. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zur Tarifikalkulation.....	404
2. Prämienüberhöhung oder -unterschreitung	404
3. Überschussbeteiligung in der Lebens- und Krankenversicherung....	404
4. Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG.....	405
III. Rechtsfolgenregime	406
§ 3 <i>Zusammenfassung</i>	407

Teil IV: Epilog

Kapitel 10: Epilegomena.....	411
§ 1 <i>Zusammenfassung der gefundenen Ergebnisse</i>	411
§ 2 <i>Ausblick</i>	418
Literaturverzeichnis.....	421
Sachregister.....	443

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie vom 1. Juni 1811 mit nachfolgenden Änderungen
ABI	Association of British Insurers
ABl. (EU/EG)	Amtsblatt (der Europäischen Union/Gemeinschaften)
AERB	Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
AFB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Feuerversicherung
AHB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
AKB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung
All.E.R.	All England Law Reports
Alta.L.Rev.	Alberta Law Review
AMG-Pharma-ProdH	Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Produkt-Haftpflicht (Inland) pharmazeutischer Unternehmer
Ann.	Annotated
App Cas	Law Reports Appeal Cases (1875–1890)
Appleman on Insurance	New Appleman on Insurance Law Library Edition (gen. ed. by <i>Jeffrey Thomas</i>)
ARB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung
AStB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Sturmversicherung
ATB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Terrorversicherung
AWB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Leitungswasserversicherung
A.2d	Atlantic Reporter (second series)
BB	Besondere Bedingungen / Betriebs-Berater
BdV	Bund der Versicherten e.V.
BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 27. April 2002 mit nachfolgenden Änderungen
BHV	Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
Bos and Pul (N.R.)	Bosanquet's and Puller's New Reports, Common Pleas
BU(Z)	Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

C.F.R.	Code of Federal Regulations
c.i.c.	culpa in contrahendo
ch.	chapter / chapters
CMGI	Concordat and Moratorium on Genetics and Insurance
Comp.	Compiled
Cong.	Congress
Cong. Rec.	Congressional Record
Conn.	Connecticut Reports
Conn.Ins.L.J.	Connecticut Insurance Law Journal
Cornell L.Rev.	Cornell Law Review
Cowp	Cowper's King's Bench Reports
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung) vom 18. April 2016 mit nachfolgenden Änderungen
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
ed.	edition / editor
Eng.Rep.	English Reports (1220–1866)
et al.	et alii
et seq(q).	et sequens / sequentia (f./ff.)
EuGrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2007/C 303/01) vom 12. Dezember 2007
Fed. Reg.	Federal Register
F.Supp.	Federal Supplement
F.3d	Federal Reporter (third series)
GAIC	Genetics and Insurance Committee
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gen.	general
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
H.R.	House of Representatives
H.R. Rep.	House of Representatives (House Report)
ILCS	Illinois Compiled Statutes
Ins.	Insurance
J.Prim.Prev.	Journal of Primary Prevention
K.B.	Law Reports, King's Bench
KalV	Verordnung über die versicherungsmathematischen Methoden zur Prämienkalkulation und zur Berechnung der Altersrückstellung in der privaten Krankenversicherung vom 18. November 1996 (Kalkulationsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft seit dem 1. Januar 2016
KassKomm	Kasseler Kommentar zum Sozialversicherungsrecht
KLV	Kapitalbildende Lebensversicherung
KV	Krankenversicherung
KVAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung vom 18. April 2016 (Krankenversicherungsaufsichtsverordnung)
LI.LR	Lloyds maritime and commercial law quarterly
Lloyd's Rep	Lloyd's Law Reports
LR Eq	Law Reports Equity Cases
LT	Law Times Report

Mass.	Massachusetts Report
MB	Musterbedingungen
MB/KK	Musterbedingungen für die Krankheitskosten und die Krankenhaustagegeldversicherung
Md.	Maryland Reports
Mich. App.	Michigan Appeals Reports
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung vom 16. April 2016 (Mindestzuführungsverordnung)
Mont.	Montana Reports
MünchKommBGB	Münchener Kommentar zum BGB
MünchKommVVG	Münchener Kommentar zum VVG
MünchKommHGB	Münchener Kommentar zum HGB
NAIC	National Association of Insurance Commissioners
Neb.L.Rev.	Nebraska Law Review
N.E.2d	North Eastern Reporter (second series)
N.W.2d	North Western Reporter (second series)
Ohio St.L.J.	Ohio State Law Journal
p./pp.	page(s)
Pa. Comm.	Pennsylvania Commonwealth Court Reports
PHV	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung
PKV	private Krankenversicherung
PPACA	Patient Protection and Affordable Care Act
pt.	part(s)
Pub.L.	Public Law
P.2d	Pacific Reporter (second series)
Q.B.	Law Reports, Queen's Bench
rev.	revised
RfB	Rückstellung(en) für Beitragsrückerstattung
RL 2000/43/EG	Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. Nr. L 180 S. 22
RL 2000/78/EG	Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, ABl. Nr. L 303 S. 16
RL 2002/65/EG	Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG, ABl. Nr. L 271 S. 16, mit nachfolgenden Änderungen
RL 2004/113/EG	Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, ABl. Nr. L 373 S. 37

RL 2009/138/EG	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), ABl. Nr. L 335 S. 1, ber. 2014 Nr. L 219 S. 66, mit nachfolgenden Änderungen
RL 92/49/EWG	Richtlinie 92/49/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG (Dritte Richtlinie Schadenversicherung), ABl. Nr. L 228 S. 1, außer Kraft seit dem 1. Januar 2016
RL 92/96/EWG	Richtlinie 92/96/EWG des Rates vom 10. November 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 79/267/EWG und 90/619/EWG (Dritte Richtlinie Lebensversicherung), ABl. Nr. L 360 S. 1, außer Kraft seit dem 5. November 2002
RL 93/13/EWG	Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, ABl. Nr. L 95 S. 29, mit nachfolgenden Änderungen
S.Cal.L.Rev.	Southern California Law Review
S.Ct.	Supreme Court Reporter
sec.	section
SF	Schadensfreiheitsrabatt
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
So.2d	Southern Reporter (second series)
Stat.	Statutes(s)
subd.	subdivision
U.Mich.J.L.Ref.	University of Michigan Journal of Law Reform
U.S.	United States Reports
U.S.C.	United States Code
Va.L.Rev.	Virginia Law Review
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen vom 1. April 2015 mit nachfolgenden Änderungen
VAG 1901	Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901
VAG 1992	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992
VAG 1994	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG vom 21. Juli 1994
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
VerAfP	Veröffentlichung des Reichsaufsichtsamtes für die Privatversicherung

VersRechV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung) vom 8. November 1994 mit nachfolgenden Änderungen
VGB	Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen
VHB	Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen
VN	Versicherungsnehmer (sing./pl.)
VO 267/2010/EU	Verordnung (EU) Nr. 267/2010 der Kommission vom 24. März 2010 über die Anwendung von Art. 101 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Versicherungssektor, ABl. (EU) L 83 vom 30. März 2010 S. 1, mit nachfolgenden Änderungen
VO 785/2004/EG	Verordnung (EG) Nr. 785/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Versicherungsanforderungen an Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber, ABl. (EG) Nr. L 138 vom 30. April 2004, S. 1
Vol.	Volume
VR	Versicherer (sing./pl.)
VR-HB	Versicherungsrechts-Handbuch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag vom 23. November 2007 mit nachfolgenden Änderungen
VVG 1908	Gesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908
VVG 1994	Gesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 in der Fassung der Änderung durch das 3. Durchführungsgesetz/EWG zum VAG vom 21. Juli 1994
VZR	Verkehrszentralregister
Wis.2d	Callaghan's Wisconsin Reports (second series)
Wn.2d	Washington Reports (second series)

Für weiter verwendete, hier nicht nachgewiesene juristische Abkürzungen wird auf *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 9. Aufl., Berlin 2015, verwiesen.

Teil I

Allgemeine Grundlagen

Kapitel 1

Prolegomena

§ 1 Einleitung

Die europäische Geistesgeschichte ist vom Gedanken der Austauschgerechtigkeit und von der Frage nach der Existenz eines *iustum pretium* in Vertragsbeziehungen geprägt¹. Während die Validität dieses Gedankens bei den meisten gesetzlich typisierten Verträgen unmittelbar anhand der synallagmatisch verknüpften, körperlich manifestierten Leistungspflichten der Parteien gemessen und überprüft werden kann, scheidet eine solche Herangehensweise beim Versicherungsvertrag. Dem aleatorischen Charakter² der Versicherung entsprechend ist die ‚greifbare‘ Leistung des Versicherers durch den Eintritt des Versicherungsfalls bedingt³, während die Leistungspflicht des Versicherungsnehmers stets gewiss ist. Für die Bewertung der Vertragsgerechtigkeit kann somit nur das versicherte Risiko als Vertragsgegenstand primärer Bewertungsmaßstab sein. Dieser Ansatz ist bereits bemerkenswert, da die herrschende Geldleistungstheorie die Hauptleistung des Versicherers allein in der bedingten Geldleistung und gerade nicht in der Gefahrübernahme erblickt⁴.

¹ Umfassend, auch zur historischen Entwicklung des Gerechtigkeitsgedankens im Austauschvertrag *Oechsler* Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag S. 8 ff., 54 ff. m.w.N.

² Beim Versicherungsvertrag handelt es sich nach h.M. um keinen aleatorischen Vertrag im engeren Sinne wie *Spiel, Wette* (§ 762 BGB). Durch den Vertragsschluss wird keine eigenständige Risikosituation konstituiert, da das übernommene Risiko bereits davon unabhängig existiert, während aleatorische Verträge im engeren Sinne erst ein (künstliches) Risiko erschaffen. Die Risikoübernahme erfolgt zudem planmäßig auf der Grundlage eines nach statistischen Grundsätzen kalkulierten Risikoausgleichsmechanismus. Dem Individualvertrag wohnt indes stets ein aleatorisches Element inne, da die konkrete Zuordnung der Leistungspflichten in der Masse der Vertragsbeziehungen zufällig erfolgt. Wie hier bei *Deutsch* Das neue Versicherungsvertragsrecht Rn. 169 („Chancenvertrag“); *Fahr/Kaulbach/Bähr/Pohlmann-Kaulbach* § 1 Rn. 13; auch *MünchKommVVG-Looschelders* § 1 Rn. 100; *ders.* VersR 1996, 529 (530 f.). In Großbritannien wird der Versicherungsvertrag generell zu den aleatorischen Verträgen gezählt, vgl. *Merkin* Colinvaux’s Law on Insurance Rn. 1–01.

³ Die Bestimmung der Leistungspflicht des VR ist ein seit jeher umstrittenes Feld des Privatversicherungsrechts; vgl. zu den vertretenen Theorien *MünchKommVVG-Looschelders* § 1 Rn. 40 f. m.w.N.

⁴ Zutreffend *Bruns* Privatversicherungsrecht § 6 Rn. 11; *ders.* JZ 2008, 209 (211).

Am übernommenen Risiko entzündet sich daher die Frage nach Existenz und Konstruktion einer *iustitia commutativa* im Versicherungsvertrag. Liegt diese vor, sofern das übernommene Risiko mit der zu leistenden Versicherungsprämie korreliert oder beide Parameter ein Proportionalitätsverhältnis bilden?

Von der neuzeitlichen Versicherungswissenschaft wird dieses als *versicherungstechnisches Äquivalenzprinzip* oder *Prinzip der Risikoäquivalenz* bezeichnete Postulat, wonach versichertes Risiko und Prämienzahlungspflicht einander entsprechen und damit jeder Versicherungsnehmer seinem Risikoniiveau entsprechend bepreist werden soll, häufig als ein legitimierendes Fundament der Privatversicherung angesehen. Nach *Baumann* zeichnet sich die Individualversicherung durch eine „wechselseitige, am Äquivalenzprinzip orientierte Leistungspflicht in privat- und prinzipiell eigennützigem Interessenverfolgung“⁵ aus. Die weitläufige Rezeption dieses Gedankens in der versicherungswissenschaftlichen Literatur⁶ seit Beginn des letzten Jahrhunderts belegt, dass es sich dabei keineswegs nur um ein Glasperlenspiel der modernen Versicherungswissenschaft handelt.

Da das Maximendenken in der Zivilrechtswissenschaft eine traditionell bedeutende Rolle einnimmt⁷, insbesondere bei der Systematisierung und Kategorisierung stetig wiederkehrender Herausforderungen der Jurisprudenz, verwundert es nicht, dass äquivalenzorientierte Argumentationstopoi bei verschiedensten dogmatischen Fragestellungen ins Feld geführt werden. Neben der grundlegenden Rechtfertigung für die Erhebung risikodifferenzierter Prämien wird das Äquivalenzprinzip dabei allgemein für die Interpretation der Wirkweise des Versicherungsvertrags herangezogen⁸. Denn anhand der vertraglichen Äquivalenzbeziehung entzündet sich die Frage nach der Architektur des Versicherungsvertrags, der durch seine ambivalente Stellung zwischen Individuum und Kollektiv⁹ schwer in die allgemeine zivilrechtliche Dogmatik eingepasst werden kann. Darüber hinaus dient die Implementierung eines Äquivalenzgefüges als konstitutives Element der Privatversicherung auch als Abgrenzungskriterium zu Formen der sozialen Sicherung, denen

⁵ Bruck/Möller-Baumann § 1 Rn. 296 m.w.N.

⁶ Statt vieler nur *Braef* ZVersWiss 1939, 35 ff.; *ders.* VersWissArch 1958, 257 ff.; *Eisen* ZVersWiss 1980, 529 ff.; *Fritz* VersWissArch 1958, 269 ff.; *Innami* ZVersWiss 1966, 17 ff.; *Reichert-Facilides* VersWissArch 1958, 299 ff.; *Rohrbeck* ZVersWiss 1933, 207 ff.; *Schwintowski* ZVersWiss 2007, 449 ff.

⁷ *Bruns* Privatversicherungsrecht § 6 Rn. 1, auch mit Kritik zum gegenwärtigen Stand der Versicherungswissenschaft. Vgl. für den Bereich des Zivilprozesses *ders.* in: Die Zukunft des Zivilprozesses S. 53 ff.

⁸ Ähnlich *Müller* in FS Seuss S. 155 (157).

⁹ Vgl. auch *Bruns* Die Privatversicherung zwischen Gefahrengemeinschaft und Individualvertrag S. 144 ff.

dieses Prinzip gerade nicht inhärent ist¹⁰. Die dichotome Abgrenzung – ‚gerechte‘ Individualäquivalenz¹¹ versus ‚ungerechte‘ Gruppensolidarität – ist eine häufig verwendete Gegenüberstellung¹². Vice versa kann auch argumentiert werden, dass das Prinzip der Individualäquivalenz ein Garant des bürgerlich-rechtlichen Ideals ist, monetäre Umverteilungen zwischen Individuen zu verhindern, während derartige Transferleistungen bei sozialen Sicherungssystemen bewusst gewollt und gefördert werden¹³.

Die Daseinsberechtigung einer bewert- und messbaren Austauschgerechtigkeit im synallagmatischen Vertrag ist dabei über Jahrhunderte hinweg Gegenstand juristischen, theologischen und philosophischen Diskurses gewesen. Rechtsprechung und -wissenschaft haben sich mit dem Erstarken der liberalen Marktwirtschaft als vorherrschende Wirtschaftsordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts von vielen ideologischen Ketten der Geschichte befreit. Getreu *Adam Smiths* unsichtbarer Hand des Marktes¹⁴ beschränkt sich die Jurisprudenz der Neuzeit auf einen zurückgenommenen Kontrollmaßstab anhand punktuell kodifizierter Generalklauseln (z.B. §§ 138, 242, 313 BGB) als Ausdruck dessen, was von der Werteordnung des Grundgesetzes schlechterdings nicht mehr als „billiges und gerechtes“¹⁵ Austauschverhältnis angesehen werden kann. Im Grundsatz gilt jedoch, dass sich der Wert eines Wirtschaftsguts rechtlich weder qualifizieren noch quantifizieren lässt; dessen Bestimmung wird der verfassungsrechtlich garantierten Privatautonomie der Parteien und dem Markt überlassen. Folglich ist die Angemessenheit des Leistung-Gegenleistung-Verhältnisses einer rechtlichen Kontrolle zunächst entzogen.

¹⁰ *Wallrabenstein* Versicherung im Sozialstaat S. 122. Präzisierend ist anzumerken, dass den Sozialversicherungen ein als Verursachungsprinzip verstandenes, individuelles Äquivalenzprinzip nicht inhärent ist, jedoch auch in der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung eine Form des kollektiven Äquivalenzprinzips als Kostendeckungsprinzip existiert, wonach sich Einnahmen und Ausgaben idealiter die Waage halten.

¹¹ Die Risikoäquivalenz der Prämie konkretisiert sich am übernommenen Einzelrisiko; insofern werden die Begriffe Individual- oder Singularversicherung synonym für den Bereich der Privatversicherung und in Abgrenzung zu anderen Sicherungsinstituten verwendet; ausführlich *Wallrabenstein* Versicherung im Sozialstaat S. 123 m.w.N.

¹² Zu Umfang und Grenzen dieser Kontrastierung ausführlich Kap. 4 § 1 und Kap. 6. Im Zuge der fortschreitenden, europarechtlich präformierten Liberalisierung des Versicherungsmarktes prophezeite *Elmar Helten* (FS Farny S. 195 ff.) bereits in den 1990er Jahren das durch die stetig fortschreitenden Individualisierungsmöglichkeiten bei der Prämienkalkulation eingeleitete Ende jeglicher solidarischen Prinzipien im Privatversicherungsrecht.

¹³ Somit wird durch die Erhebung risikoäquivalenter Prämien das System liberaler Güterverteilung gewahrt. Ähnlich *Wallrabenstein* Versicherung im Sozialstaat S. 138.

¹⁴ Zu Herkunft, Begriff und Bedeutung bei *Adam Smith* siehe *Rothschild* The American Economic Review 1994, pp. 319–322.

¹⁵ Zum Begriff MünchKommBGB-*Armbrüster* § 138 Rn. 14 m.N.

Die Existenz eines Äquivalenzprinzips im Privatversicherungsrecht und umso mehr dessen Interpretation als ethisches Postulat bildet dazu *prima vista* einen diametralen Gegensatz. Dennoch soll dem Versicherungsvertrag ein Gerechtigkeitselement – trotz oder gerade wegen des Fehlens eines greifbaren Kontrollmaßstabs – immanent sein. Dabei wird in der Versicherungswissenschaft zwischen zwei Ausprägungsformen vertraglicher Äquivalenz differenziert: In Form der *Individualäquivalenz* bildet das Einzelrisiko eines Versicherungsnehmers eine Bezugsgröße für das Verhältnis von Risiko und Prämie im individuellen Versicherungsvertrag. Die *Globaläquivalenz* als zweite Ausprägungsform nimmt das Versichertenkollektiv als solches, d.h. das Verhältnis aller übernommenen Risiken zum Gesamtprämienaufkommen des Kollektivs, zum Maßstab. Kernfrage der vorliegenden Untersuchung wird daher sein, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – die bei einer ersten Betrachtung konträr zu allgemeinen Vertragsrechtslehren und der Privatautonomie stehende Existenz einer Äquivalenzbeziehung im Sinne eines *Äquilibriums der Leistungspflichten* als Grundprinzip des Privatversicherungsrechts Bestand haben kann.

§ 2 Gang der Untersuchung

Eine erste Annäherung an die Themenstellung zeigt, dass der Gesetzgeber bei der legislatorischen Ausgestaltung des Versicherungsvertrags ein komplexes System zur Äquivalenzbegründung und -restitution der synallagmatischen Leistungspflichten entworfen hat, das die (scheinbare?) dogmatische Sonderstellung des Privatversicherungsrechts innerhalb des Zivilrechts untermauert. Die Verknüpfung der Leistungspflichten im typischerweise als Dauerschuldverhältnis ausgestalteten Versicherungsvertrag ist in ihrer normativen und vertraglichen Ausgestaltung wesentlich feingliedriger konzipiert als bei anderen Vertragstypen und bewegt sich in einer Gemengelage von und dem Zusammenspiel zwischen Europa-, Verfassungs-, Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsrecht. Dabei betrifft die Frage nach der Existenz vertraglicher Äquivalenz die Schnittstelle mehrerer zu Strukturprinzipien des Versicherungsvertragsrechts erhobenen Dogmen, insbesondere dem Wesen eines Versichertenkollektivs als Gefahrgemeinschaft oder der Pflicht zur Gleichbehandlung der Versicherungsnehmer.

Ziel der Arbeit ist eine umfassende Analyse von Existenz, Rechtsnatur und Geltungserstreckung des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips anhand der dogmatischen Grundstrukturen des Privatversicherungsrechts. Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Relevanz der Versicherungsbranche, die mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von über zweihundert Milliar-

den Euro¹⁶ einen stetig wachsenden Wirtschaftssektor darstellt, und der individuellen Bedeutung der Versicherung als Absicherungs- und Vorsorgeinstrument muss insbesondere die Frage nach Umfang und Grenzen der (gleichsam als Komplementärbegriff zur vertraglichen Äquivalenz zu verstehenden) *Prämiendifferenzierung* umfassend beantwortet werden. Der Facettenreichtum des Äquivalenzbegriffes im Privatversicherungsrecht macht dabei einen breiten Zugang zur Thematik notwendig, um die dogmatische Unterfütterung des Untersuchungsgegenstandes bzw. dessen Dekonstruktion zu gewährleisten. So eingängig das Prinzip der Risikoäquivalenz in seiner Grundannahme ist, so komplex und vielseitig gestaltet sich die Konstituierung und Restitution des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses. Gleichwohl kann und soll es nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein, jede Facette des Äquivalenzprinzips zu erwähnen; dies ist angesichts der umfassenden Durchdringung des Versicherungsvertragsrechts schwerlich zu bewerkstelligen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen vielmehr Leitlinien und Prinzipien, die zugleich als Argumentationstopoi in der versicherungsvertraglichen Dogmatik fungieren können, herausgearbeitet werden.

In einem ersten Schritt widmet sich die Arbeit daher den historischen, verfassungsrechtlichen und rechtsvergleichenden Rahmenbedingungen (Kapitel 2). Eine umfangreiche rechtshistorische Rezeption des Äquivalenzbegriffes, spezifisch bezogen auf die Entwicklung der Privatversicherung in Europa, bildet das theoretische Fundament für die Frage, inwieweit es sich bei der Risikoproportionalität um ein *essentialium assecurationis* handelt. Die Untersuchung ist dabei europäisch-rechtsgeschichtlich ausgelegt, konzentriert sich im Schwerpunkt jedoch auf die jüngere Privatrechtsgeschichte Mitteleuropas. Einen weiteren Eckpfeiler der Untersuchung bildet eine Genese des verfassungsrechtlichen Schutzes des versicherungstechnischen Äquivalenzprinzips. Insbesondere bei der Lebens- und Krankenversicherung und damit korrelierender, legislatorischer Eingriffe in das Privatversicherungsrecht hatte sich das Bundesverfassungsgericht mehrfach mit der Bedeutung des Äquivalenzprinzips beschäftigt. Die Validierung der dogmatischen Grundzüge erfolgt schließlich im Rahmen einer rechtsvergleichenden Bestandaufnahme am Beispiel der Rechtsordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs¹⁷. Dabei kann gezeigt werden, dass es sich beim

¹⁶ Der *GDV* (Statistisches Taschenbuch S. 1) geht für das Jahr 2017 von einer Gesamtbeitragssumme i.H.v. 197,99 Mrd. € in der Erstversicherung und für das Jahr 2016 von einer Beitragssumme i.H.v. 49,8 Mrd. € in der Rückversicherung aus.

¹⁷ Beide Länder bieten sich für eine rechtsvergleichende Untersuchung an: Das Vereinigte Königreich gilt als ‚Mutterland‘ des modernen Versicherungsrechts und dient damit als Vorbild für eine Vielzahl von Rechtsordnungen. Die Vereinigten Staaten beherbergen den bedeutendsten Versicherungsmarkt weltweit und haben insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung des ‚Rechtsprodukts‘ Versicherung erheblichen Einfluss auf die Assekuranz.

Äquivalenzprinzip nicht nur um ein Spezifikum der deutschen Versicherungswissenschaft handelt.

Auf diesen theoretischen Prämissen aufbauend kann eine eigenständige Definition der Risikoäquivalenz als Ausprägungsform der aleatorischen Versicherungsvertragsstruktur entwickelt werden (Kapitel 3). Einen ersten Zugriff bietet eine Darstellung über die Bedeutung und Reichweite vertraglicher Äquivalenz als Strukturprinzip des (allgemeinen) Privatrechts. Sodann erfolgt eine nähere Untersuchung des im Privatversicherungsrecht bemühten Äquivalenzverständnisses, wobei auf die Deutungsvarianz sowie die Geltungserstreckung dieser Begrifflichkeit besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Anschließend kann die äquivalenzbezogene Funktionalität des Risikotransfermodells der Privatversicherung und der daraus resultierende, strukturelle Aufbau der Versicherungsprämie entfaltet werden. Der erste Hauptteil endet mit einer wirtschaftlichen Untersuchung über die Bedeutung versicherungsvertraglicher Äquivalenz. Der Einschluss dieser Nachbardisziplin ermöglicht es, die gesellschaftliche Bedeutung risikoorientierter Prämiensysteme zu erschließen und dessen Einfluss auf die Bewältigung von Informationsasymmetrien auf Versicherungsmärkten zu erklären.

Das zweite Hauptstück der Arbeit bildet die systematisierende Darstellung der Konstituierung vertraglicher Äquivalenz im Individualvertrag. Das vorab gefundene, dogmatische Fundament vertraglicher Austauschgerechtigkeit muss mit anderen Strukturprinzipien des Privatversicherungsrechts in Einklang gebracht werden (Kapitel 4). Insbesondere das Prinzip der Gefahrengemeinschaft, die Pflicht des Versicherers zur Gleichbehandlung der Versicherungsnehmer und die Existenz eines versicherungsrechtlichen Bereicherungsverbotes scheinen dazu in einem Spannungsverhältnis zu stehen. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, ob es sich beim Äquivalenzprinzip um ein konstitutives Element der modernen Versicherung handelt oder durch die Technik der Risikostreuung auch bei unwägbaren Risikosituationen am Markt nachgefragte, annähernd risikoproportionale Prämien erhoben werden können. Exemplarisch kann die Bedeutung der Risikoäquivalenz anhand der Versicherbarkeit von Terror-, Pharma- und Elementarrisiken sowie von Kunstwerken dargestellt werden.

Als (partieller) Komplementärbegriff zur Risikoäquivalenz kommt der Risikoklassifikation und -diversifikation von Einzelrisiken eine besondere Bedeutung zu. Insofern sind die (produktionsbezogenen) Anforderungen der Risikoäquivalenz an die Prämienkalkulation näher zu konkretisieren (Kapitel 5). Besonderes Augenmerk verdient die äquivalenzorientierte Risikomessung durch den Versicherer; insofern können aus den bereits gefundenen Ergebnissen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine konsistente Risikomessung erarbeitet werden. Das Kapitel schließt mit der seit Jahrzehnten umstrittenen Frage, ob den Versicherer eine Optimierungspflicht bei der Tarifgestaltung

dergestalt trifft, Individualrisiko und Prämienniveau in ein möglichst *äquivalentes Verhältnis* zu setzen.

Herzstück der Dissertation bildet eine Untersuchung der rechtlichen Grenzen der Risikoklassifikation im Individualvertrag (Kapitel 6). Die gefundenen Legitimationsmaßstäbe zur Risikoklassifikation machen eine dezidierte verfassungs- und europarechtliche Untersuchung notwendig, die an geeigneten Punkten um rechtsvergleichende Aspekte erweitert wird. Neben der Verwendung gänzlich unzulässiger oder gleichheitswidriger Risikomerkmale wird in diesem Zusammenhang auch der Bedeutung der statistischen Diskriminierung als privatversicherungsrechtliches Spezifikum nachgegangen. Bei den sozialpolitisch motivierten Durchbrechungen des individuellen Äquivalenzprinzips – vorwiegend in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung – kommt das Spannungsverhältnis zwischen individualistischen und kollektivistischen Begründungsansätzen im Versicherungsrecht dabei besonders zur Geltung.

Während sich der zweite Teil der Arbeit mit der anfänglichen Konstituierung des Äquivalenzprinzips befasst, steht der dritte Hauptteil im Zeichen der Restitution der funktionalen Äquivalenzbeziehung im laufenden Vertrag. Kapitel 7 widmet sich der Restitution des Äquivalenzprinzips im Lebenszyklus eines Individualvertrags. Inhaltlicher Schwerpunkt bildet die Systematisierung der gesetzlichen und vertraglichen Remedien des Versicherers zur individuellen oder kollektiven Anpassung eines gestörten Äquivalenzverhältnisses. Besonderes Augenmerk verdient dabei eine risikobezogene Analyse der Rechtsfolgen bei einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung gem. § 19 VVG, der Anpassung des vertraglichen Austauschverhältnisses bei einer Veränderung des individuellen Gefahrzustandes sowie der Bedeutung der Erfahrungstarifierung und der Beitragsrückerstattung, welche jeweils Ausdruck der besonderen Konnexität der Leistungspflichten im Versicherungsvertrag sind. Auf eine umfassende Untersuchung des Obliegenheitenrechts musste dagegen – abgesehen von §§ 19 ff. VVG – aus Platzgründen verzichtet werden.

Korrelierend dazu wird die Anpassung des vertraglichen Austauschverhältnisses bei der Veränderung des kollektiven Gefahrzustandes analysiert. Hauptuntersuchungsgegenstand bildet die Zulässigkeit vertraglicher und gesetzlicher Prämien- und Bedingungsanpassungsklauseln als weiteres Instrument zur Erhaltung des funktionalen Austauschverhältnisses, welche sich besonders gut für eine risikoorientierte Analyse der dogmatischen Grundlagen des Versicherungsvertrags eignen. Dem Lebenszyklus der Versicherung folgend bedarf auch die Äquivalenzerhaltung im Zuge der (vorzeitigen) Beendigung des Versicherungsvertrags einer näheren Untersuchung (Kapitel 8). Besonderes Augenmerk muss hierbei auf den Äquivalenzbegriff im Rückgewährschuldverhältnis und im Rahmen der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung gelegt werden.

Den Schluss der Dissertation bildet eine Untersuchung der Justiziabilität des Äquivalenzverhältnisses (Kapitel 9). Insofern kann ein Bogen geschlagen werden zu den anfangs dargelegten Prämissen, wonach die Äquivalenz vertraglicher Leistungspflichten im Grundsatz einer rechtlichen Prüfung entzogen ist. Die Möglichkeiten rechtlicher Kontrolle sind dabei zweigleisig ausgestaltet. Mit primärem Fokus auf den Individualvertrag ist einerseits die Bedeutung der Zivilgerichtsbarkeit im Rahmen allgemeiner rechtlicher Kontrollmaßstäbe und am Maßstab der Justiziabilität allgemeiner Versicherungsbedingungen zu untersuchen. Andererseits erfährt das materielle Versicherungsvertragsrecht eine intensive Überformung durch das Aufsichtsrecht, dessen Rolle und Bedeutung für das Äquivalenzprinzip unter die Lupe genommen werden wird. Eine Zusammenfassung der gefundenen Ergebnisse schließt die Untersuchung ab.

Sachregister

- actuarial fairness 53, 59, 222
- adverse Selektion 43, 100 f.
- aleatorisches Synallagma 66–68, 91, 130, 191 f., 272, 294, 366 f., 369, 372 f.
- Alter 222–227
 - Rechtsvergleich/USA 224 f.
 - Rechtsvergleich/Vereinigtes Königreich 225
- Alterungsrückstellung 92 f., 95–97
- Anzeigepflichtverletzung 269–274, 360–362
 - äquivalenzsichernde Rechtsfolgen 270–274
 - Kündigungsrecht 274
- Äquivalenz
 - Ordnungsprinzip 65
 - funktionale 64 f.
- ~begriff 66 f.
 - Deutungsvarianz 70 f.
- Äquivalenzkontrolle
 - aufsichtsrechtliche 397–406
 - zivilrechtliche 379–397
- Äquivalenzprinzip
 - betriebswirtschaftliche Legitimation 98–100
 - inneres 72 f., 126 f.
 - Justiziabilität 379–406
 - kollektives 77 f.
 - konstitutive Bedeutung 134–137
 - legislative Ausgestaltung 44–47
 - Rechtsvergleichender Überblick 48–60
 - sozialpolitische Durchbrechung 250–261
 - verfassungsrechtlicher Schutz 41–48
 - volkswirtschaftliche Legitimation 100–102
 - wissenschaftliche Rezeption 31 f.
- Äquivalenzrestitution 265 f.
- AVB 383–397
 - äquivalenzorientierte Kontrolle 388–392
 - europarechtliche Präformierung 393 f.
 - Klauselkontrolle 388–392
 - kontrollfreies Minimum 390 f.
 - Kontrollmaßstäbe 394–397
 - produktkonstituierende Bedeutung 384–387
- Basistarif 250–256
- Bedingungsanpassungsklauseln 311–341
 - gesetzliche 338–346
 - Justiziabilität 325–328, 345 f.
 - Krankenversicherung 338–345
 - Lebensversicherung 338–341
 - vertragliche 328–330
- Begünstigungsverbot 30, 118, 121 f.
- Behinderung 227–234
 - Rechtsvergleich/USA 230–233
 - Rechtsvergleich/Vereinigtes Königreich 233
- Beitragsrückerstattung 309 f.
- Bereicherungsrecht 367–369
- Bereicherungsverbot 130–134
- Bestandsübertragung 405 f.
- Betriebskosten 87 f.
- Bewertungsreserven 352 f.
- Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen 38 f.
- clausula rebus sic stantibus 63, 312
- Deckungsrückstellung 92 f., 94 f.
- Differenzierungskriterien
 - gleichheitswidrige 185–245

- Rechtsschutz 247–249
- Elementarrisiken 141 f.
- Entwicklung; historische 11–41
- Erfahrungstarifizierung 305–307
- Gefahrengemeinschaft 112–116
- Gefahrerhöhung 275–297
 - Dauerhaftigkeit 284 f.
 - Erheblichkeit 281–283
 - individuelle Betroffenheit 279–281
 - Kompensationswirkungen 287 f.
 - Konkurrenzen 290 f.
 - Mitversicherung 286 f.
 - Rechtsfolgen 292–297
 - Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe 289 f.
- Gefahrzustand
 - individueller 275–310
 - kollektiver 311–355
- Genomanalyse 186–194
 - Öffnungsklausel 191–193
 - Rechtsfolgen 193 f.
 - Rechtsvergleich/USA 194–196
 - Rechtsvergleich/Vereinigtes Königreich 196–198
- Geschlechterdifferenzierung 200–210
 - EU-Recht 200–202
 - *proxy*-Kriterium 203 f.
 - Rechtsvergleich/USA 207–209
 - Rechtsvergleich/Vereinigtes Königreich 209 f.
- Gilden 13–15
- Gleichbehandlung
 - faktische 126
 - intertemporale 127–129
- ~spflicht 116–126
- Globaläquivalenz 6, 28 f., 77 f.
- Industrialisierung 22–24
- Informationsasymmetrien 103–105
- Informationserhebung
 - Beweisverbot 181
 - Datenschutz 178 f.
 - durch den Versicherer 176–185
- Insurance commissioner 49 f.
- Invollzugsetzung, fehlende 362–364
- iustitia commutativa* 4, 61
- iustum pretium* 3, 62 f., 66, 71, 393
- Kunstwerk 140 f.
- Lebensversicherungstechnik 18–20
- Londoner Brand 14 f.
- moral hazard 105, 304 f., 310, 315
- Nationalsozialismus 35–37
- nichtiger Vertrag 366–377
- normative Regelungsdichte 387
- Notlagentarif 256–258
- Optimierungspflichten 168–173
- Pflegeversicherung 258–261
- Pharmarisiken 142–145
- Prämienanpassungsklauseln 311–346
 - gesetzliche 330–338
 - Justiziabilität 325–328
 - Krankenversicherung 336–338
 - Lebensversicherung 331–335
 - Rechtsfolgen 318–325
 - vertragliche 315–328
- Prämiendifferenzierung 175 f.
- Prämiengestaltung 149–156
- Prämienherabsetzung 297–299
- Produktstandards 392
- profiling 160 f.
- Provisionsabgabeverbot 30, 121 f.
- Rasse 211–216
 - Rechtsvergleich/Vereinigtes Königreich 216
 - Rechtsvergleich/USA 211–215
- Reichshaftpflichtversicherung 23 f.
- Rechtsprodukt 384–387
- Religion 237 f.
- Risiko
 - versicherungstechnisches ~ 82–85
 - als Vertragsgegenstand 67–70
- Risikoadäquanz 71–73
- Risikoausgleich, intertemporaler 90–94
- Risikomerkmals 150–152
 - Einschätzungsprärogative 153–155
- Risikotransfermodell 80–82
- Rückgewährschuldverhältnis 360–366
- Rückstellungen, versicherungstechnische 91–94

- Schadensverlauf, individueller 303–305
 Schwankungsrückstellung 93
 Sexuelle Identität 234–237
 – Rechtsvergleich/USA 236
 – Rechtsvergleich/vereinigtes Königreich 237
 Sicherheitszuschlag 85 f., 137 f.
 Sittenwidrigkeit 380–383
 Spartenrennung 78–80
 Staatsangehörigkeit 216–221
 – Rechtsvergleich/USA 220
 – Rechtsvergleich/Vereinigtes Königreich 220 f.
 Statistiken 155–159
 – kartellrechtliche Zulässigkeit 157–159
 Statistische Diskriminierung 245–247
 Sterbetafeln 16–18
 Symmetriegebot 266–269, 287, 298–300, 318, 326–328, 335, 337
- Tarifierung
 – rechtliche Kontrolle 164–166
 – versicherungsmathematische Vorgaben 164–166
 ~sentscheidung 159 f.
 Terrorrisiken 146 f.
- Überschussbeteiligung 347–355, 404 f.
 – Krankenversicherung 353–355
 – Lebensversicherung 349–353
 Überschüsse, erwirtschaftete 350–352
 Überversicherung 299–301
 Unterversicherung 301 f.
- USA
 – Diskriminierungsschutz 52–54
 – rechtsvergleichende Bewertung 48–55
- Verbandswesen 26 f.
 Vereinigtes Königreich 55–59
 Versichertes Interesse 302 f.
 Versicherungsaufsicht
 – einzelne Mißstände 404–406
 – Individualschutz 400–403
 – Rechtsfolgenregime 406
 – Zwecke 398–400
 Versicherungsmathematik 75–77, 81 f.
 Versicherungsmathematische Grundsätze 164 f.
 – Rechtsfolgen bei Verstoß 166–168
 – Rechtsqualität 166
 Versicherungsprämie 87 f.
 Versicherungsschutz, faktischer 369 f.
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit 120 f.
 Versicherungsverhältnis, fehlerhaftes 373–377
 Vertragsgerechtigkeit 62–65
 – relative ~ 72 f.
 Vorerkrankung 238–242
 – Rechtsvergleich/USA 240 f.
 – Rechtsvergleich/Vereinigtes Königreich 241 f.
- Widerruf 364–366
 Widerspruchsrecht 370–372
- Zünfte 13–15